



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 17.07.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/32

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-0142

#### Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, den 24.07.2017, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Bildung im Landkreis Kitzingen;  
Projekte zur Weiterentwicklung von Bildung u. a. „Bildungsregionen in Bayern“, „Bildung integriert“ etc.
2. Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Schulaufwandsträger;  
Antrag der Freie-Wähler-Kreistagsfraktion vom 10.07.2017
3. Vorstellung von Herrn Michael Geiß, Informationssicherheitsbeauftragter für die Landkreise Kitzingen und Würzburg – Information

4. Beteiligung des Landkreises am Projekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahrs 2018
5. Beteiligung des Landkreises an den Vorbereitungen der Bewerbungen zum „Immateriellen Kulturerbe“ – Information
6. Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemeinsam mit dem Schulausschuss beraten.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Kitzingen, 11.07.2017

Tamara Bischof  
Landrätin

24-0143.2

### **Sitzung des Schulausschusses**

Am Montag, den 24.07.2017, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Schulausschusses statt.

### **Tagesordnung:**

1. Bildung im Landkreis Kitzingen;  
Projekte zur Weiterentwicklung von Bildung u. a. „Bildungsregionen in Bayern“, „Bildung integriert“ etc.
2. Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Schulaufwandsträger;  
Antrag der Freie-Wähler-Kreistagsfraktion vom 10.07.2017

3. Gymnasium Marktbreit  
Verleihung eines Schulnamens
4. Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemeinsam mit dem Kreisausschuss beraten.

Kitzingen, 11.07.2017

Tamara Bischof  
Landrätin

31-0831

### **Übungen der Bundeswehr**

Vom 31.07. bis 04.08.2017 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt:  
Volkach – Eichfeld – Laub – B22 bis Schwarzenau – Neuses am Berg – Köhler – Escherndorf – Volkach – Reupelsdorf.

Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geld- strafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 05.07.2017